1	2	3
2.3. Sonstige Grenzeinrichtungen		
- Grenzhügel	Die Vermarkungsart des Grenzpunktes ist gemäß Ziffer 1.1. anzugeben.	GP ±0
- Grenzbaum		3.0 3.0
2.4. Sonstige Grenzlinien		
- Bezirksgrenze - Kreisgrenze - Gemeindegrenze	Die Darstellung erfolgt als Begleitlinie zu den entsprechenden Liegenschaftsgrenzen. Die Unterbrechung der Darstellung ist zulässig.	:: 1.2 :: 1.0 :: 1.0
- Gemarkungsgrenze - Flurgrenze	Die Darstellung erfolgt als Begleitlinie zu den entsprechenden Liegenschaftsgrenzen. Die Unterbrechung der Darstellung ist zulässig.	:: 1.0 :: 1.0
- Nutzungsartengrenze	Die Bezeichnung der Nutzungsarten erfolgt durch Anwendung des Buchstabenschlüssels.	:: 0.3